

An die Gläubiger und
den Nachlassrichter der
Unifina Holding AG

Bern, 17. September 2004 Ro/Mm/ZiC

BERICHT DES SACHWALTERS AN DIE GLÄUBIGER- VERSAMMLUNG VOM 22. OKTOBER 2004

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrter Herr Gerichtspräsident

Nachfolgend erstatte ich Ihnen Bericht über meine Tätigkeit als Sachwalter der Unifina Holding AG (nachfolgend „Unifina“). Gegenstand des Berichts ist der Verlauf des Nachlassstundungsverfahrens seit Bewilligung der provisorischen Nachlassstundung am 5. Dezember 2003. Dieser Bericht wird den Gläubigern, welche der Unifina bekannt sind, zusammen mit der Einladung zur Gläubigerversammlung persönlich zugestellt.

I. AUSGANGSLAGE

1 Struktur der Unifina

Die Unifina Holding AG ist eine von vier Holdinggesellschaften der Erb-Gruppe. Sie umfasst die Beteiligungen der Familie Erb aus den Bereichen Kaffee, Finanzen und Dienstleistungen. Die Unifina ist als Holdinggesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft organisiert und bezweckt insbesondere den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen. Sie kann auch Grundstücke erwerben, halten und veräussern.

Das Aktienkapital beträgt CHF 10 Mio. und ist eingeteilt in 10'000 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000. Seit dem Tod des Firmengründers Hugo Erb am 8. Juli 2003 kontrollieren dessen Söhne und Erben, Rolf P. Erb, Salenstein, und Christian U. Erb, Rüdlingen, als Aktionäre die Unifina. Beide befinden sich unterdessen im Konkurs.

2 Entwicklung der Unifina ab Sommer 2003

Gemäss dem von der Revisionsstelle, der Albert J. Manser AG, Zürich, geprüften Jahresabschluss per 31. Dezember 2002 verfügte die Unifina angeblich über Aktiven im Betrag von rund CHF 515.90 Mio., denen Verbindlichkeiten im Betrag von CHF 205.338 Mio. gegenüberstanden. Daraus resultierte per gleichen Datums ein Eigenkapital (inkl. Reserven) von CHF 310.562 Mio.

Im Sommer 2003 verstarb Hugo Erb, welcher bis kurz vor seinem Tod trotz seines hohen Alters noch aktiv für die Erb-Gruppe und auch für die Unifina tätig war. Als die beiden Söhne Christian und Rolf Erb nach dem Tod ihres Vaters mit immer grösseren finanziellen Problemen und namentlich auch mit Liquiditätsengpässen in der Erb-Gruppe konfrontiert waren, zogen sie im Herbst 2003 Herrn Hans Ziegler, einen erfahrenen Sanierer, bei und übertrugen ihm als neuem CEO der Erb-Gruppe die Führung auch der Unifina. Herr Ziegler analysierte dann unter Beizug von BDO Visura die finanzielle Lage der Erb-Gruppe sowie der Unifina und kam dabei zum Schluss, dass keine Sanierung aus eigener Kraft mehr möglich war.

Die Abklärungen ergaben insbesondere, dass die in der oben erwähnten Jahresrechnung 2002 ausgewiesenen Aktiven nicht im bilanzierten Umfang werthaltig waren, weshalb ein grosser Wertberichtigungsbedarf bestand. Diese notwendigen Wertberichtigungen führten aber dazu, dass die Unifina gemäss Analyse BDO Visura zu Fortführungswerten mit rund CHF 87.3 Mio. und zu Liquidationswerten mit rund CHF 192.1 Mio. überschuldet war und dass deshalb gemäss Art. 725 OR Handlungsbedarf bestand. Dazu kamen immer akutere Liquiditätsprobleme der Unifina.

Deshalb wurde mit Zustimmung der beiden Verwaltungsräte der Unifina, d.h. der Herren Rolf und Christian Erb, und unter Beizug der BDO Visura und der Anwaltskanzlei Baker & McKenzie ein Nachlassszenario vorberei-

tet mit dem Ziel, einen ungeordneten Kollaps der Erb-Gruppe und der Unifina zu vermeiden, die Aktiven und das operative Geschäft bestmöglich zu erhalten und auch die rund 4'000 bis 5'000 Arbeitsplätze der Gruppe (wovon knapp 2'000 in der Unifina-Gruppe) zu schützen.

II. ABLAUF DER PROVISORISCHEN UND DER DEFINITIVEN NACHLASSSTUNDUNG

1 Bewilligung der Nachlassstundung

Mit Verfügung vom 5. Dezember 2003 bewilligte der Einzelrichter des Bezirksgerichts Winterthur als Nachlassrichter der Unifina die provisorische Nachlassstundung für die Dauer von zwei Monaten, d.h. bis zum 5. Februar 2004, und setzte mich als provisorischen Sachwalter ein. Am 5. Februar 2004 gewährte er dann die definitive Nachlassstundung für eine Dauer von 6 Monaten, wobei er mich als Sachwalter einsetzte. Mit Entscheid vom 5. Juli 2004 verlängerte der Richter schliesslich die Stundung um 6 Monate, d.h. bis zum 5. Februar 2005.

2 Sofortmassnahmen und Weisungen des Sachwalters

Nach meiner Einsetzung als provisorischer Sachwalter habe ich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Unifina umgehend über die Wirkungen der Nachlassstundung orientiert und darüber, wie während der Nachlassstundung die Rechte der Gläubiger zu wahren und der Erhalt der Aktiven der Unifina sicher zu stellen sind. Die Verantwortlichen habe ich dabei angewiesen, keine Forderungen, welche vor dem 5. Dezember 2003 entstanden waren, zu bezahlen und nicht mehr ohne meine Zustimmung über das Vermögen der Unifina zu verfügen oder Verpflichtungen einzugehen. Auch habe ich angeordnet, dass eine genügende Einflussnahme auf die Organe der Tochtergesellschaften sichergestellt wird. Ferner habe ich den Banken bekanntgegeben, dass ohne meine Unterschrift nicht mehr über Guthaben der Unifina verfügt werden darf. Auch habe ich Weisungen für die Aufbewahrung und Ordnung der Geschäftsunterlagen der Unifina erlassen.

3 Tätigkeiten des Sachwalters im Allgemeinen

In der ersten Phase der provisorischen Nachlassstundung ging es neben dem Erlass der erwähnten Schutzvorkehrungen und dem Aufbau zweckmässiger Organisationsabläufe insbesondere darum, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Übersicht über die finanziellen Verhältnisse der Unifina gewinnen,
- Aktiven der Unifina erhalten bzw. mit Zustimmung des Nachlassrichters bestmöglich verkaufen, wo dies angezeigt war,
- operatives Geschäft vor einem ungeordneten Zusammenbruch schützen,
- Gläubiger, Geschäftspartner und Tochtergesellschaften der Unifina sowie weitere Beteiligte über die neue Situation informieren,
- nötige Absprachen mit den weiteren Sachwaltern und Konkursbeamten der Erb-Gruppe und weiteren Beteiligten treffen,
- Bericht an Richter als Grundlage für den Entscheid über die definitive Nachlassstundung erstellen.

Nach der Gewährung der definitiven Nachlassstundung ging es in der zweiten Phase um die Weiterführung und Vertiefung dieser Aufgaben. Zusätzlich mussten der gesetzlich vorgesehene Schuldenruf durchgeführt und jeweils auf verschiedensten Gebieten auftretende Probleme in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Unifina gelöst werden.

4 Tätigkeiten des Sachwalters im Besonderen

4.1 Ermitteln der finanziellen Verhältnisse, namentlich der Aktiven

Regelmässig geht es für den Sachwalter in einem Nachlassverfahren darum, die Aktiven und Passiven der Schuldnerin zu ermitteln und einen Überblick über Aufwand und Ertrag sowie die Liquidität zu gewinnen und daraus Schlüsse für das zweckmässige weitere Vorgehen zu ziehen. Zur Unterstützung für diese Aufgabe beauftragte ich die BDO Visura, einen nachgeführten Status per 5. Dezember 2003 zu erstellen und diesen aufgrund der seitherigen Entwicklung laufend anzupassen.

Schon bald stiess ich bei der Ermittlung der Aktiven auf erhebliche Schwierigkeiten. Es zeigten sich nämlich diesbezüglich verschiedene Widersprüche zwischen den Abschlüssen der Unifina und weiteren Dokumenten der Erb-Gruppe oder Dritter. Es mussten deshalb namentlich für die Auslandsbeteiligungen und die Auslandsinvestments vertiefte Abklärungen vorgenommen und in Auftrag gegeben werden, welche zur Zeit noch nicht alle abgeschlossen sind. Auch wurde diesbezüglich mit verschiedenen Behörden und auch der Bezirksanwaltschaft Zürich Kontakt aufgenommen. Über Stand und Resultate dieser Ermittlungen können im jetzigen Zeitpunkt allerdings keine detaillierten Angaben erfolgen, um diese Abklärungen nicht zu gefährden. Dazu kommt, dass sich ein Teil der sachdienlichen Akten immer noch bei der Bezirksanwaltschaft Zürich befindet.

Als gesichert können aber folgende direkte Beteiligungen der Unifina gelten:

- a) 100%-Beteiligungen (sind inzwischen infolge Überschuldung im Sinn von Art. 725 OR alle im Konkurs)
 - Erb Immobilien und Verwaltungs AG
 - Erb Risk- & Insurance Consultants AG
 - Hugo Erb AG
- b) Mehrheitsbeteiligungen
 - 80%-Beteiligungen an der Volcafé Holding AG und an der Volcafé International Ltd. sowie
 - 66.6%-Beteiligung an der Erb Finanz und Leasing AG.

Diese Beteiligungen bilden die Haupt-Assets der Unifina und wurden unterdessen veräussert (siehe dazu Ziffer 4.2 nachfolgend).

- 51%-Beteiligung an der Erb Autokredit AG. Diese Gesellschaft musste wegen der festgestellten Überschuldung inzwischen ebenfalls Konkurs anmelden.

c) weitere Beteiligungen

Es bestanden oder bestehen direkte oder indirekte Beteiligungen an

- der CBB Holding AG, Köln
- der EBC Financial Services (Jersey) Ltd., St. Helier
- der EBC Asset Management Ltd., London
- verschiedenen weiteren Unternehmen, insbesondere im Ausland.

Nähere Angaben über diese Beteiligungen können aus den oben genannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

4.2 Verkäufe von Aktiven

Das Bekanntwerden der Krise im Dezember 2003 führte zu einer grossen Verunsicherung beim operativen Geschäft der Erb-Gesellschaften. Bei der Unifina zeigten sich diese Schwierigkeiten vor allem bei der Erb- Finanz und Leasing AG sowie bei der Volcafé-Gruppe. Kunden und Lieferanten zeigten sich verunsichert, stellten Bestellungen zurück oder disponierten anders. Zur Stabilisierung wurden durch die Sachwalter, Herrn Ziegler und sein Team aber auch auf der Ebene der operativen Tochtergesellschaften sofort Kommunikations- und andere Massnahmen eingeleitet, welche die Verunsicherung mindestens teilweise behoben.

Trotzdem war bald absehbar, dass die Werthaltigkeit der EFL- und Volcafé-Beteiligungen der Unifina nur dann einigermassen bewahrt werden konnte, wenn rasch Verkäufe eingeleitet wurden. Diese Verkaufsprozesse wurden unter Aufsicht und mit Einwilligung des Sachwalters durch Herrn Ziegler unter Beizug von externen Experten durchgeführt.

EFL

Bei der EFL war ein rasches Handeln auch deshalb angezeigt, weil der Automobilsalon Genf unmittelbar vor der Tür stand, an welchem jeweils grosse Umsätze erzielt werden. Diese Geschäfte liessen sich aber nur dann realisieren, wenn rasch Klarheit über die Zukunft der EFL geschaffen wurde.

Deshalb wurde umgehend ein Verkaufsprozess unter Beizug von externen Beratern aufgezo-gen. Dieser wurde transparent und in mehreren Phasen

durchgeführt mit einer long list (15 Interessenten), anschliessenden Due Diligence-Prüfungen (8 Interessenten) und non-binding offers (6 Interessenten). Dabei wurden Angebote sowohl für Asset-Deals als auch für Share-Deals gemacht. Die Offerten wurden dann durch Roland Berger Strategy Consultants bewertet. Gestützt darauf wurden durch Baker & McKenzie Vertragsverhandlungen mit drei Interessenten konkret vorangetrieben.

Am 27. Februar 2004 konnten die Verhandlungen mit der Auto-Interleasing AG, Basel, erfolgreich abgeschlossen und ein Aktienkaufvertrag unterzeichnet werden. Auf Antrag des Sachwalters genehmigte der Nachlassrichter des Bezirksgerichts Winterthur am 8. März 2004 den Verkauf, der im Anschluss daran vollzogen werden konnte.

Die beiden Minderheitsaktionärinnen Mitsubishi Corporation (UK) plc und MC Automobile (Europe) N.V. entschlossen sich ebenfalls zum Verkauf ihrer Aktien, so dass die gesamten Aktien der EFL an die Auto-Interleasing AG verkauft werden konnten.

Der Kaufpreis für die gesamten Aktien wurde auf CHF 25 Mio. festgelegt, so dass davon CHF 16.667 Mio. auf die Unifina entfallen. Vom Gesamtverkaufspreis wurden total CHF 21 Mio. bereits an die Verkäufer bezahlt, während ein Betrag von total CHF 4 Mio. zur Absicherung von allfälligen Gewährleistungsansprüchen und allfälliger MWSt-Nachforderungen auf ein Escrow-Account einbezahlt wurde.

Volcafé

Auch bei der Volcafé zeigten sich nach Bekanntwerden der Erb-Krise rasch Verunsicherung bei den Geschäftspartnern und eine starke Erosion der Umsätze. Dazu kam, dass beim Abschluss 2003 verschiedene Korrekturen nach unten gemacht werden mussten. Zudem wurden angebliche Steuerpraktiken der Volcafé-Gruppe ab Februar 2004 wiederholt öffentlich kritisiert und so auch zum Thema der Medien gemacht. Dies trug nicht dazu bei, der Volcafé zur gewünschten Stabilität zu verhelfen. Dies alles führte aber dazu, dass sich die Gespräche mit den Banken mit dem Ziel einer Verlängerung der Kreditlimiten schwierig gestalteten, und dass Zugeständnisse in den Konditionen gemacht werden mussten.

Auch hier wurde der Verkaufsprozess professionell und transparent organisiert. In diesem Fall wurde der Lombard Odier Darier Hentsch (LODH) ein Verkaufsmandat erteilt.

Diese kontaktierte in einer ersten Phase rund 40 mögliche Interessenten. Dies führte dazu, dass neun Bewerber indikative Offerten einreichten. Darunter befanden sich sieben Interessenten aus der Kaffeebranche und zwei Privatinvestoren. Die Offerten wurden dann detailliert ausgewertet und verglichen.

In der Folge führte man in einer zweiten Phase Gespräche mit vier Interessenten vertieft weiter, wobei auch Due Diligence-Prüfungen und Management-Gespräche stattfanden.

Die dritte Phase beinhaltete das Einreichen von verbindlichen Offerten. Zuerst lag nur eine einzige Offerte vor, während die anderen drei Interessenten sich entweder zurückzogen oder erkennbar war, dass wettbewerbsrechtliche Hindernisse bestanden, welche eine rasche und problemlose Abwicklung in Frage stellten. Aufgrund dieser Situation entschloss man sich dazu, weitere Bewerber als Back-up Kandidaten dazu zu nehmen.

Dies führte dazu, dass Mitte März 2004 zwei verbindliche Offerten vorlagen, welche dann im April und anfangs Mai nachverhandelt wurden, so dass noch eine substantielle Erhöhung der gebotenen Preise erfolgen konnte.

Schliesslich erfolgte am 12. Mai 2004 die Unterzeichnung des Aktienverkaufsvertrages mit der ED&F Man (Netherlands) B.V. Der Vollzug fand dann am 27. Juli 2004 statt, nachdem der Nachlassrichter auf meinen Antrag hin den Verkauf bewilligt hatte.

Der Verkaufsgrundpreis wurde auf CHF 85 Mio. festgelegt und liegt damit wesentlich unter den ursprünglichen Erwartungen. Es wurde im Vertrag ein Preisanpassungsmechanismus vereinbart für die sog. Open Trading Positions (OTP) sowie für das Net Result. Für diese Anpassungen wurde vom Verkaufsgrundpreis ein Rückbehalt von CHF 20 Mio. gemacht, welcher auf ein Escrow Account einbezahlt wurde. Die Anpassung gegen unten ist dabei auf den Betrag von CHF 20 Mio. limitiert. Ein weiterer Rückbehalt von CHF 15 Mio. wurde in ein zweites Escrow Account einbezahlt und dient der Sicherstellung von allfälligen Gewährleistungsansprüchen der Käuferin gegen die Verkäuferin. Der Betrag von CHF 50 Mio. abzüglich Kosten für den Verkaufsmakler wurde bereits an die Unifina überwiesen.

4.3 Schuldenruf

Am 27. Februar 2004 wurde der Schuldenruf in den ordentlichen Publikationsorganen, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und dem Amtsblatt des Kantons Zürich, sowie auf der Website des Sachwalters veröffentlicht. Gleichzeitig wurden die der Unifina bekannten Gläubiger brieflich aufgefordert, ihre Forderungen innert 20 Tagen ab Publikation im SHAB, d.h. bis zum 19. März 2004, beim Sachwalter einzureichen.

Bis heute haben 68 Gläubiger Forderungen im Gesamtbetrag von ca. CHF 3'056 Mio. angemeldet. Damit wurden deutlich höhere Forderungen angemeldet als im ursprünglichen Status des prov. Sachwalters angenommen.

Von Gesetzes wegen muss die Nachlassschuldnerin zu den angemeldeten Forderungen Stellung nehmen. Die Forderungen wurden deshalb der Unifina zur Stellungnahme unterbreitet. Die Beurteilung der zum Teil sehr komplexen Forderungseingaben durch die Unifina konnte in den vergangenen Wochen weitgehend abgeschlossen werden.

4.4 Aktivitäten bezüglich CBB Holding AG, Köln

Den Geschäftsberichten einerseits der Erb-Gruppe sowie der Unifina der letzten Jahre und andererseits denjenigen der CBB selber war zu entnehmen, dass die Unifina angeblich eine Beteiligung von rund 49% an der CBB hielt bzw. hält. Diese Prämissen bilden zurzeit noch Gegenstand von vertieften Abklärungen.

Rasch zeigte sich, dass die CBB ein besonderes Augenmerk des Sachwalters erforderte. Einerseits deshalb, weil die mutmassliche Beteiligung der Unifina an der CBB aufgrund der Geschäftsbücher eine erhebliche Aktivposition darstellt. Andererseits, weil die Unifina z.T. zusammen mit anderen Gesellschaften der CBB in den letzten Jahren namhafte Stützungsbeiträge in Form von Darlehen zukommen liess und zudem sog. Patronatserklärungen zugunsten der CBB und einzelner CBB-Gesellschaften ausstellte.

Bei dieser Ausgangslage galt es für den Sachwalter, in Zusammenarbeit mit der Unifina und den Verantwortlichen der CBB bestrebt zu sein, die weitere Tätigkeit und möglichst eine Sanierung der CBB zu unterstützen, damit ei-

nerseits die Werte erhalten bleiben und andererseits die Forderungen aus den Patronatserklärungen, falls diese gültig sein sollten, vermieden werden konnten.

In diesem Bestreben wurden an der a.o. Generalversammlung der CBB vom 31. Dezember 2003 verschiedene Massnahmen zur Sanierung der CBB beschlossen. Das Sanierungskonzept der CBB sah vor, das bestehende Aktienkapital der CBB auf EUR 0.-- herabzusetzen und anschliessend auf EUR 20 Mio. zu erhöhen. Weiter war beabsichtigt, dass die Unifina und weitere Gesellschaften der Erb-Gruppe in besonderen Vertragswerken gegenüber der CBB auf die Forderungen und Rechte aus den ausgegebenen Anleihen und Genussscheinen in der Höhe von rund EUR 140 Mio. verzichten und im Gegenzug die CBB-Gesellschaften und die Immobilienfonds gegenüber den patronierenden Gesellschaften und auch namentlich gegenüber der Unifina auf ihre Forderungen und Rechte aus den Patronatserklärungen verzichten. Der Nachlassrichter hat am 22. Dezember 2003 die Ermächtigung zum Abschluss dieser Verträge erteilt.

Bis heute konnte aber die beabsichtigte Kapitalerhöhung der CBB nicht durchgeführt werden, so dass die mit Ermächtigung des Nachlassrichters durch die Unifina abgeschlossenen Verträge unwirksam blieben.

In der Folge hat die Führung der CBB versucht, andere Sanierungsmassnahmen einzuleiten. Diese sind zurzeit noch im Gang.

4.5 Weitere Tätigkeiten

Bereits während der provisorischen Nachlassstundung habe ich mit den Herren Rolf C. Erb und Christian U. Erb in Begleitung ihrer Anwälte eine Besprechung durchgeführt, um ihre persönliche Sicht der Situation als Hauptaktionäre und Verwaltungsräte der Unifina in Erfahrung zu bringen.

Ferner fanden laufend Kooperationssitzungen mit den Sachwaltern und Konkursverwaltern der anderen Holdings sowie weiteren Erb-Gesellschaften statt, um eine minimale Koordination der Verfahren sicherzustellen bzw. unkoordinierte und ineffiziente Einzelaktionen möglichst zu vermeiden. Ferner erfolgten auch Kontakte mit den Steuerbehörden.

Weitere Kontakte fanden mit der Bezirksanwaltschaft Zürich statt, um einerseits die Parteirechte der Unifina in den Strafverfahren zu wahren und andererseits die Freigabe der beschlagnahmten und zum Teil gesiegelten Akten zu erreichen.

Schliesslich galt es, angesichts des grossen Interesses der Öffentlichkeit und der Gläubiger die legitimen Informationsbedürfnisse möglichst effizient zu erfüllen. Zu diesem Zweck habe ich verschiedene Medienmitteilungen veröffentlicht sowie eine Homepage mit Informationen zum Nachlassverfahren aufgeschaltet. Zudem wurden laufend zahlreiche Anfragen von Medienvertretern, Gläubigern, Kaufinteressenten und Dritten beantwortet.

Schliesslich wurden die notwendigen und üblichen Verfahrensschritte eingehalten, so z.B. die Inventarisierung und wo nötig die Pfandschätzungen. Ferner wurden zur Wahrung der finanziellen Übersicht im Nachlassverfahren ein Liquiditätsplan und ein entsprechendes -controlling aufgesetzt.

5. AKTUALISIERTER STATUS PER 5. DEZEMBER 2003

5.1 Allgemeines

Der beigelegte Status basiert auf dem Wissensstand per 31. August 2004. Er zeigt die geschätzten Werte für den Fall der Abwicklung einer Nachlassliquidation. Die für die Aktiven eingesetzten Werte werden laufend überprüft und an die Marktlage und/oder an die konkret erzielten Verkaufspreise angepasst. Die bisher beim Verkauf von Aktiven erzielten Erlöse liegen im Falle der Erb Finanz & Leasing AG (EFL) im Rahmen der im provisorischen Status vom Januar 2004 berücksichtigten Werte, im Falle der Volcafé-Gruppe allerdings markant tiefer. Auf der anderen Seite wurden höhere Forderungen angemeldet, als erwartet wurde. Der nachgeführte Status wird anlässlich der Gläubigerversammlung vom Sachwalter noch detailliert erläutert werden.

5.2 Aktiven

Auf der Basis des aktuellen Standes der Veräusserungen ergeben sich freie Aktiven im Betrag von rund CHF 62 bis 79 Mio. Die Bandbreite resultiert namentlich aus den folgenden Variablen: Kaufpreisanpassungen Volcafé

und EFL, Umfang und Erlös der weiteren Aktiven (Forderungen sowie Beteiligungen).

5.3 Passiven

Bis heute haben 68 Gläubiger beim Sachwalter Forderungen von rund CHF 3'056 Mio. angemeldet.

In der ersten und zweiten Klasse wurden keine Forderungen geltend gemacht.

Dagegen wurden verschiedene pfandgesicherte Forderungen geltend gemacht. Aufgrund der Tatsache, dass die Herkunft sowie der aktuelle Status der Pfänder (Direkt- oder Drittpfänder, bereits verwertet oder noch vorhanden) im Kollokationsverfahren noch vertiefte Abklärungen erfordert, können zum heutigen Zeitpunkt keine verlässlichen Schätzungen über die Pfandausfälle erfolgen.

Die angemeldeten Forderungen stammen vor allem von Finanzgläubigern, d.h. Banken.

Die Forderungen wurden wie im Gesetz vorgesehen von der Unifina geprüft. Daraus ergibt sich folgendes Bild (die folgenden Zahlen verstehen sich in CHF 1'000.00):

Angemeldete Forderungen total	CHF 3'056.696
Nicht bestrittene Forderungen total	CHF 2'277.972
Bestrittene Forderungen	CHF 528.493
Davon bestritten wegen verdeckter Kapitalrückgewähr	CHF 509.617
Noch nicht beurteilt / Komplexe Fälle	CHF 250.229
Kontrollrechnung	CHF 3'056.696

Der Sachwalter hat die Stellungnahmen der Unifina zu den Forderungen der Gläubiger auf ihre Plausibilität überprüft und erachtet sie im heutigen Zeitpunkt für nachvollziehbar. Die Stellungnahmen der Unifina sind allerdings für das Kollokationsverfahren in keiner Art und Weise bindend.

5.4 Dividendenerwartung für Nachlassliquidation

Nach heutigem Stand betragen die geschätzten freien Mittel am Ende der Nachlassliquidation zwischen CHF 62 und 79 Mio., d.h. nach Tilgung der Massenverbindlichkeiten und der Liquidationskosten gemäss aktueller Liquiditätsplanung. Diesem Betrag stehen Drittklassforderungen von ca. CHF 2'277 bis 3'056 Mio. gegenüber.

Aufgrund der Tatsache, dass im heutigen Zeitpunkt sowohl bei den Aktiven als auch bei den Passiven noch erhebliche Schwankungen zu erwarten sind, können noch keine präzisen Prognosen über die Nachlassdividende gemacht werden. Die Dividende wird sich aus heutiger Sicht aber in einer Bandbreite zwischen 2 und 3.50 % bewegen.

5.5 Dividendenerwartung im Konkurs

Kommt kein Nachlassvertrag zustande, müsste über die Unifina der Konkurs eröffnet werden. Dies hätte zur Folge, dass verschiedene Verfahrensschritte, welche in der provisorischen und der definitiven Nachlassstundung bereits durchgeführt wurden, wiederholt werden müssten. So müsste z.B. eine erneute Gläubigerversammlung durchgeführt werden. Dies würde die Kosten erhöhen.

Zudem müsste sich ein Konkursverwalter in einen für ihn neuen, äusserst komplexen und umfangreichen Fall einarbeiten, was zu einer längeren Verfahrensdauer führen dürfte. Höchstwahrscheinlich müsste angesichts der Komplexität und des Umfangs des Verfahrens eine ausseramtliche Konkursverwaltung eingesetzt werden, was ebenfalls mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Im Konkurs sind zudem die Verwertungsmöglichkeiten gemäss Art. 256 SchKG weniger flexibel als im Nachlassverfahren. Deshalb kann der Zeitpunkt für Verkäufe im Konkurs oft nicht optimal gewählt werden, was zu geringeren Verkaufserlösen führt.

Aufgrund höherer Kosten und mutmasslich tieferer Verkaufserlöse für die verbleibenden Aktiven würde im Konkursfall für die Gläubiger eine tiefere Dividende als im Nachlassliquidationsverfahren resultieren.

5.6 Schlussfolgerungen und Dividendenerwartungen

Die Kosten der Liquidation und die Massenverbindlichkeiten können aus den freien Aktiven entrichtet werden.

Die Dividende für die Gläubiger wird nach heutiger Einschätzung für den Fall der Nachlassliquidation höher ausfallen als im Konkurs.

Damit sind die Voraussetzungen für die Bestätigung des Nachlassvertrages gemäss Art. 306 SchKG nach heutiger Beurteilung erfüllt, weshalb ich als Sachwalter der Unifina den Gläubigern die Annahme des beiliegenden Nachlassvertrages mit Vermögensabtretung empfehle.

6. WEITERER ABLAUF DER NACHLASSSTUNDUNG

6.1 Gläubigerversammlung und Abstimmung über den Nachlassvertrag

Die Gläubigerversammlung der Unifina wird am 22. Oktober 2004 stattfinden. Sie finden die entsprechende Dokumentation dazu in der Beilage. Haupttraktanden der Versammlung bilden die Berichterstattung durch den Sachwalter sowie die Erläuterung und Beratung des vorgeschlagenen Nachlassvertrages mit Vermögensabtretung. Danach findet die Wahl der Liquidationsorgane statt, d.h. des Liquidators und der Mitglieder des Gläubigerausschusses.

Im Anschluss an die Gläubigerversammlung wird ein schriftliches Abstimmungsverfahren über den Nachlassvertrag durchgeführt. Der Nachlassvertrag gilt gemäss Art. 305 SchKG als angenommen, wenn eine Mehrheit der Gläubiger, die zugleich mindestens zwei Drittel des Gesamtbetrages der Forderungen vertreten, oder ein Viertel der Gläubiger, die mindestens drei Viertel des Gesamtbetrages der Forderungen vertreten, zugestimmt haben. Pfandgesicherte Forderungen zählen dabei zu dem Betrag mit, der nach Schätzung des Sachwalters ungedeckt ist (d.h. zu den Pfandausfallforderungen).

6.2 Sachwalterbericht und gerichtliches Bestätigungsverfahren

Im Anschluss an die Gläubigerversammlung werde ich den Sachwalterbericht ausarbeiten und dem Nachlassgericht einreichen, sofern und sobald in

der schriftlichen Abstimmung das notwendige Quorum für die Annahme des Nachlassvertrages gemäss Ziffer 6.1 oben erreicht ist.

Das Gericht hat dann über die Bestätigung des Nachlassvertrages in einer öffentlichen, amtlich publizierten Verhandlung zu entscheiden.

6.3 Beginn der Liquidation

Es sollte aufgrund der heutigen Zeitplanung möglich sein, dass das Nachlassliquidationsverfahren oder – sofern kein Nachlassvertrag zustande kommen sollte – die Konkursliquidation im Februar / März 2005 beginnen kann.

6.4 Information der Gläubiger

Auch zukünftig werde ich über die aktuelle Entwicklung im Nachlassverfahren periodisch mit Medienmitteilungen und auf der Webseite www.sachwalter-unifina.ch orientieren. Ich sehe dabei vor, dass auch die Mitteilungen an die Gläubiger jeweils auf der Webseite veröffentlicht werden.

7. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend kann Folgendes festgestellt werden:

- Die Nachlasskosten sind durch die freien Aktiven gedeckt.
- Bei einer Nachlassliquidation mit Vermögensabtretung gemäss dem vorgeschlagenen Nachlassvertrag kann auf der Basis der heute bekannten Zahlen für die Drittklassgläubiger von einer Nachlassdividende von 2 bis 3.50 % ausgegangen werden. Die Dividendenerwartung im Konkursfall wäre dagegen deutlich tiefer.
- Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestätigung des vorgeschlagenen Nachlassvertrags sind somit erfüllt. Als Sachwalter der Unifina empfehle ich deshalb den Gläubigern die Annahme des Nachlassvertrages.

Mit freundlichen Grüßen

Der Sachwalter



Dr. Fritz Rothenbühler

Beilagen:

- Aktualisierter provisorischer Status der Unifina per 5. Dezember 2003
- Unterlagen für die Gläubigerversammlung vom 22. Oktober 2004

**Aktualisierter provisorischer Status der Unifina Holding AG per
5. Dezember 2003**

unter Berücksichtigung der während der Nachlassstundung vollzogenen Verkäufe
(die folgenden Zahlen verstehen sich in CHF 1'000.--).

	Szenario 1 Minimum	Szenario 2 Maximum	Konkurs
Umlaufvermögen	7'618	12'957	4'059
Anlagevermögen	64'666	76'667	64'666
Total Aktiven (ohne pfandgesicherte Vermögens- werte)	72'284	89'624	68'725
Massschulden aus laufendem Betrieb	7'500	7'500	7'500
Liquidationskosten	2'500	2'500	3'250
Privilegierte Forderungen (Forderungen 1. und 2. Klasse)	0	0	0
Sicherzustellende Verbindlichkeiten und Forde- rungen	10'000	10'000	10'750
Freier Betrag zur Deckung der Forderun- gen der 3. Klasse	62'284	79'624	57'975
Forderungen der 3. Klasse und pfandgesicherte Forderungen	3'056'697	2'277'973	3'056'697
Davon durch Pfandsicherheiten und Debitorenzes- sionen gedeckt	0	0	0
Restforderung der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Pfandausfallforderungen)	3'056'697	2'277'973	3'056'697
Dividende	2.04%	3.50%	1.90%